



JK-LOKSERVICE

INHABER JULIUS KARSTEDT · ALTENSTADT

Auftragsunterlagen

Allgemeine Geschäftsbedingungen · Datenschutz-
information · Widerrufsbelehrung für Dienstleistun-
gen und Waren

ANBIETER

JK-Lokservice, Inh. Julius Karstedt
Am Krohgarten 7, 63674 Altenstadt
Telefon +49 152 02581090
info@jk-lokservice.de · jk-lokservice.de

DOKUMENT

Fassung vom 15. August 2026
Gültig für ab diesem Tag
geschlossene Verträge

HINWEIS

Bitte bewahren Sie dieses
Dokument zu Ihren Unterlagen
auf.

Inhalt

Teil A regelt den Auftrag, Teil B die Verarbeitung Ihrer Daten, Teil C und D Ihr Widerrufsrecht.

TEIL A · ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- § 1 Geltungsbereich, Vertragspartner, Begriffe
- § 2 Vertragsschluss und Kommunikation
- § 3 Leistungen und Leistungsumfang
- § 4 Diagnose und Kostenvoranschlag
- § 5 Zusatzarbeiten und Änderungen
- § 6 Preise und Vergütung
- § 7 Zahlung, Verzug, Sicherungsrechte
- § 8 Versand, Gefahrtragung, Wertangabe
- § 9 Bearbeitungszeit und Express-Service
- § 10 Mitwirkung und beigestelltes Material
- § 11 Besondere Hinweise zu Modellfahrzeugen
- § 12 Abnahme
- § 13 Mängelansprüche
- § 14 Garantie auf ausgeführte Arbeiten
- § 15 Haftung
- § 16 Aufbewahrung, Nichtabholung, Verwertung
- § 17 Kündigung durch den Auftraggeber
- § 18 Bildaufnahmen und Referenzen
- § 19 Verkauf von Waren und Eigenprodukten
- § 20 Ergänzende Regelungen im Verkehr mit Unternehmern
- § 21 Schlussbestimmungen

TEIL B · DATENSCHUTZINFORMATION

- 1. Verantwortlicher und Kontakt
- 2. Welche Daten wir verarbeiten
- 3. Zwecke und Rechtsgrundlagen
- 4. Bereitstellung der Daten
- 5. Empfänger und Auftragsverarbeiter
- 6. Übermittlung in Drittländer
- 7. Speicherdauer
- 8. Aufnahmen Ihrer Fahrzeuge
- 9. Ihre Rechte
- 10. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde
- 11. Keine automatisierte Entscheidungsfindung
- 12. Datensicherheit und Änderungen

TEIL C · WIDERRUFSBELEHRUNG FÜR DIENSTLEISTUNGEN

- C.1 Widerrufsrecht und Folgen
- C.2 Vorzeitiger Beginn und Erlöschen
- C.3 Muster-Widerrufsformular

TEIL D · WIDERRUFSBELEHRUNG FÜR WARENLIEFERUNGEN

- D.1 Widerrufsrecht und Folgen
- D.2 Ausnahmen vom Widerrufsrecht
- D.3 Muster-Widerrufsformular

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Werkleistungen an Modellfahrzeugen, für die Anfertigung von Teilen sowie für den Verkauf von Waren durch JK-Lokservice, Inhaber Julius Karstedt.

§ 1 Geltungsbereich, Vertragspartner, Begriffe

- 1.1** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für alle Verträge zwischen **JK-Lokservice, Inhaber Julius Karstedt, Am Krohgarten 7, 63674 Altenstadt** (nachfolgend „Auftragnehmer“) und dessen Kunden (nachfolgend „Auftraggeber“) über:
- a. Reparatur-, Wartungs-, Revisions-, Reinigungs-, Digitalisierungs-, Sound-, Umbau-, Tuning-, Aufarbeitungs- und Instandsetzungsarbeiten an Modellbahnfahrzeugen, Modellfahrzeugen, Zubehör und Anlagenteilen aller Spurweiten (nachfolgend „Werkleistungen“);
 - b. die Anfertigung von Ersatz-, Zurüst- und Zubehörteilen nach eigenen Konstruktionen des Auftragnehmers, insbesondere im 3D-Druck- und Fräsverfahren;
 - c. den Umbau von Fahrzeugen zur Verbesserung der Stromabnahme („Kraftwagen“);
 - d. den Verkauf von Waren, insbesondere Decodern, Lautsprechern, Ersatz- und Zubehörteilen sowie Eigenprodukten des Auftragnehmers (ergänzend § 19).
- 1.2** Verbraucher im Sinne dieser AGB ist jede natürliche Person, die den Vertrag zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (§ 13 BGB). Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss des Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (§ 14 BGB).
- 1.3** Diese AGB gelten gegenüber Verbrauchern und Unternehmern. Die in § 20 zusammengefassten Regelungen gelten **ausschließlich** gegenüber Unternehmern.
- 1.4** Individuell zwischen den Parteien getroffene Vereinbarungen haben stets Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt solcher Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag oder eine Bestätigung des Auftragnehmers in Textform maßgebend.
- 1.5** Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Auftraggebers werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn der Auftragnehmer ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zustimmt.
- 1.6** Maßgeblich ist die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung dieser AGB. Sie wird dem Auftraggeber vor Vertragsschluss in Textform zur Verfügung gestellt.
- 1.7** Der Auftragnehmer ist berechtigt, zur Erfüllung des Vertrags Mitarbeiter sowie fachkundige Dritte einzusetzen. Er bleibt in diesem Fall alleiniger Vertragspartner des Auftraggebers.

§ 2 Vertragsschluss und Kommunikation

- 2.1** Die Darstellung von Leistungen und Preisen auf der Website, in Preislisten oder in sonstigen Werbemitteln des Auftragnehmers stellt kein bindendes Angebot dar, sondern eine unverbindliche Aufforderung an den Auftraggeber, seinerseits einen Auftrag zu erteilen.
- 2.2** Individuelle Angebote und Kostenvoranschläge des Auftragnehmers sind, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vermerkt ist, freibleibend und für die Dauer von 30 Tagen ab Zugang die Grundlage weiterer Verhandlungen.

- 2.3** Der Auftraggeber gibt sein Angebot auf Abschluss eines Vertrags ab, indem er den Auftrag erteilt – regelmäßig durch Übersendung des ausgefüllten Auftragsformulars in Textform. Der Vertrag kommt zustande, sobald der Auftragnehmer den Auftrag in Textform bestätigt, spätestens jedoch mit Aufnahme der Arbeiten.
- 2.4** Sendet der Auftraggeber einen Auftragsgegenstand ohne vorherige Absprache ein, liegt darin ein Angebot auf Erbringung einer Diagnoseleistung nach § 4. Der Auftragnehmer ist zur Annahme nicht verpflichtet; im Fall der Ablehnung sendet er den Gegenstand auf Kosten des Auftraggebers zurück.
- 2.5** Die Kommunikation im Rahmen des Vertragsverhältnisses erfolgt in Textform, insbesondere per E-Mail; eine eigenhändige Unterschrift ist hierfür nicht erforderlich. Die Erstkontaktaufnahme ist zusätzlich über Telefon und über den Messengerdienst WhatsApp möglich. Die weitere Abwicklung des Auftrags – insbesondere Freigaben, Kostenmitteilungen und Fertigstellungsanzeigen – erfolgt ausschließlich per E-Mail.
- 2.6** Der Auftraggeber ist verpflichtet, eine gültige E-Mail-Adresse anzugeben und dafür Sorge zu tragen, dass Nachrichten des Auftragnehmers ihn erreichen. Änderungen seiner Kontaktdaten teilt er dem Auftragnehmer unverzüglich mit.

§ 3 Leistungen und Leistungsumfang

- 3.1** Art und Umfang der geschuldeten Leistungen ergeben sich aus dem Auftragsformular sowie aus etwaigen ergänzenden Vereinbarungen in Textform. Enthält der Auftrag ein Leistungspaket, umfasst er ausschließlich die für dieses Paket beschriebenen Arbeiten.
- 3.2** Der Auftragnehmer bietet seine Leistungen unter anderem in Form von Leistungspaketen an (beispielsweise Basis-Wartung, Teilrevision, Digitalisierung, Digitalisierung mit Sound). Der Auftragnehmer ist berechtigt, sein Leistungs- und Paketangebot jederzeit zu ändern oder zu erweitern; für den einzelnen Auftrag ist stets der bei Vertragsschluss vereinbarte Leistungsumfang maßgeblich.
- 3.3** In Leistungspaketen enthaltene Preise beziehen sich ausschließlich auf die Arbeitsleistung. Benötigtes Material – insbesondere Decoder, Lautsprecher, Ersatz- und Zursüßteile – wird gesondert berechnet (§ 6).
- 3.4** Der Auftragnehmer schuldet die fachgerechte Ausführung der vereinbarten Arbeiten. Bei Fehlersuche und Reparatur an gebrauchten und häufig jahrzehntealten Fahrzeugen kann nicht in jedem Fall zugesichert werden, dass ein Defekt vollständig behoben werden kann. Ergibt die Diagnose, dass eine Instandsetzung technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht sinnvoll ist, gilt § 4.6.
- 3.5** Vom Auftragnehmer angefertigte Teile sind Eigenkonstruktionen. Sie sind keine Originalteile des jeweiligen Fahrzeugherstellers und werden nicht als solche angeboten. Fertigungsbedingte Abweichungen in Farbe, Oberfläche und Toleranz gegenüber Serienteilen sind möglich und stellen keinen Mangel dar, solange die Funktion nicht beeinträchtigt ist.
- 3.6** Werden Sounddecoder mit Klangprojekten Dritter aufgespielt, verwendet der Auftragnehmer ausschließlich Projekte, die vom jeweiligen Anbieter unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Für die dauerhafte Verfügbarkeit solcher Projekte sowie für Änderungen durch den Anbieter wird keine Gewähr übernommen. Die Auswahl erfolgt nach fachlicher Einschätzung; der Klangeindruck unterliegt subjektiver Bewertung und begründet als solcher keinen Mangel.
- 3.7** Der Auftragnehmer darf technisch bedingte Abweichungen von der vereinbarten Ausführung vornehmen, wenn sie für den Auftraggeber zumutbar sind und den Wert oder die Gebrauchstauglichkeit nicht beeinträchtigen. Wesentliche Abweichungen bedürfen der Freigabe nach § 5.

§ 4 Diagnose und Kostenvoranschlag

- 4.1 Für die Annahme, Sichtprüfung, Funktionsprüfung und Eingrenzung des Fehlerbildes berechnet der Auftragnehmer eine **Diagnosepauschale von 15,00 € je Fahrzeug**. Sie fällt für jedes eingesandte oder übergebene Fahrzeug gesondert an.
- 4.2 Erteilt der Auftraggeber auf Grundlage der Diagnose einen Auftrag, wird die Diagnosepauschale vollständig auf die Vergütung angerechnet.
- 4.3 Erfordert die Eingrenzung eines Fehlers im Einzelfall einen erheblich über den üblichen Rahmen hinausgehenden Aufwand, teilt der Auftragnehmer dies dem Auftraggeber vorab mit. Die weitere Fehlersuche wird nur nach ausdrücklicher Freigabe des Auftraggebers fortgesetzt und nach Zeitaufwand gemäß § 6.2 abgerechnet.
- 4.4 Kostenvoranschläge werden nach bestem fachlichem Wissen erstellt, sind jedoch unverbindlich. Zeichnet sich ab, dass die veranschlagten Kosten um mehr als 20 % überschritten werden, informiert der Auftragnehmer den Auftraggeber und holt eine erneute Freigabe ein. Der Auftraggeber ist in diesem Fall berechtigt, den Vertrag nach § 650 BGB zu kündigen; der Auftragnehmer kann die bis dahin erbrachten Leistungen nach § 645 Abs. 1 BGB abrechnen.
- 4.5 Erteilt der Auftraggeber nach Erhalt des Kostenvoranschlags keinen Auftrag, sind lediglich die Diagnosepauschale nach § 4.1, ein etwaiger nach § 4.3 freigegebener Mehraufwand sowie die Rückversandkosten zu zahlen.
- 4.6 Stellt sich heraus, dass ein Defekt nicht behoben werden kann oder ein erforderliches Ersatzteil nicht beschaffbar und auch nicht durch eine Eigenfertigung des Auftragnehmers ersetzbar ist, teilt der Auftragnehmer dies mit und beendet die Bearbeitung. In diesem Fall schuldet der Auftraggeber ausschließlich die Diagnosepauschale nach § 4.1 sowie die Rückversandkosten. Bereits für den Auftrag beschafftes und ausdrücklich freigegebenes Sondermaterial ist zu vergüten und wird dem Auftraggeber ausgehändigt.

§ 5 Zusatzarbeiten und Änderungen

- 5.1 Arbeiten, die über den vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen, führt der Auftragnehmer nur nach vorheriger Freigabe des Auftraggebers in Textform aus. Sie werden gesondert berechnet.
- 5.2 Abweichend von § 5.1 darf der Auftragnehmer geringfügige, für die fachgerechte Ausführung des Auftrags erforderliche Zusatzarbeiten ohne gesonderte Rückfrage vornehmen, sofern die dadurch entstehenden Mehrkosten insgesamt **20 % der vereinbarten Vergütung, höchstens jedoch 25,00 €**, nicht überschreiten.
- 5.3 Reagiert der Auftraggeber auf eine Anfrage nach § 5.1 innerhalb einer vom Auftragnehmer gesetzten angemessenen Frist von mindestens 14 Tagen nicht, ist der Auftragnehmer berechtigt, die Bearbeitung im vereinbarten Umfang abzuschließen oder den Vertrag hinsichtlich der offenen Zusatzarbeiten zu beenden und nach § 4.6 abzurechnen.

§ 6 Preise und Vergütung

- 6.1 Alle Preise sind Endpreise. Umsatzsteuer wird gemäß § 19 UStG (Kleinunternehmerregelung) nicht ausgewiesen und nicht erhoben.
- 6.2 Soweit keine Pauschale vereinbart ist, erfolgt die Abrechnung nach Zeitaufwand. Der Stundensatz beträgt **49,00 €**. Abgerechnet wird in Einheiten von 15 Minuten; jede angefangene Viertelstunde wird berechnet. Eine Mindestberechnung besteht nicht.

- 6.3** Material wird zusätzlich berechnet. Ersatz- und Kleinteile werden in der Regel zur unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers abgerechnet. Decoder sowie sonstige Bauteile mit einem Einzelwert über 30,00 € werden zu marktüblichen Preisen abgerechnet. Die konkreten Materialpreise ergeben sich aus dem Auftrag oder werden dem Auftraggeber vor dem Einbau mitgeteilt.
- 6.4** Die Kosten des Rückversands trägt der Auftraggeber. Sie werden in der Rechnung gesondert ausgewiesen. Die Höhe richtet sich nach Größe, Gewicht und dem nach § 8.3 anzusetzenden Versicherungswert der Sendung.
- 6.5** Für den Express-Service nach § 9.3 berechnet der Auftragnehmer einen Zuschlag von **25,00 €** je Auftrag.

§ 7 Zahlung, Verzug, Sicherungsrechte

- 7.1** Nach Fertigstellung der Arbeiten stellt der Auftragnehmer eine Rechnung in Textform. Die Übergabe beziehungsweise der Rückversand des Auftragsgegenstands erfolgt nach vollständigem Zahlungseingang. Anzahlungen oder Vorkasse verlangt der Auftragnehmer in der Regel nicht.
- 7.2** Die Zahlung erfolgt per Überweisung. Bei persönlicher Übergabe ist zusätzlich Bar- und Kartenzahlung möglich. Für wiederkehrende Auftraggeber kann auf ausdrücklichen Wunsch PayPal vereinbart werden.
- 7.3** Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- 7.4** Bei Zahlungsverzug ist der Auftragnehmer berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verlangen. Diese betragen gegenüber Verbrauchern fünf Prozentpunkte, gegenüber Unternehmen neun Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt vorbehalten. Gegenüber Verbrauchern tritt Verzug nur ein, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, insbesondere nach Mahnung oder nach Maßgabe des § 286 Abs. 3 BGB.
- 7.5** Dem Auftragnehmer steht bis zur vollständigen Bezahlung seiner Forderungen aus dem jeweiligen Auftrag das gesetzliche Werkunternehmerpfandrecht nach § 647 BGB sowie ein Zurückbehaltungsrecht nach §§ 273, 320 BGB an dem Auftragsgegenstand zu.
- 7.6** An eingebauten Neuteilen, die ohne Beschädigung des Auftragsgegenstands wieder ausgebaut werden können – insbesondere Decodern, Lautsprechern und Pufferspeichern –, behält sich der Auftragnehmer bis zur vollständigen Bezahlung das Eigentum vor. Ein Eigentumsvorbehalt am Auftragsgegenstand selbst besteht nicht; dieser bleibt durchgehend Eigentum des Auftraggebers.
- 7.7** Der Auftraggeber kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht steht ihm nur zu, soweit sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht. Die Rechte des Verbrauchers aus § 320 BGB bleiben unberührt.

§ 8 Versand, Gefahrtragung, Wertangabe

- 8.1** Der Auftraggeber kann den Auftragsgegenstand persönlich übergeben oder auf eigene Kosten einsenden. Für den Versand an den Auftragnehmer wählt der Auftraggeber Transportunternehmen, Verpackung und Versicherung selbst aus; der Versand erfolgt insoweit auf seine Gefahr. Der Auftragnehmer empfiehlt einen dem Wert entsprechend versicherten Versand sowie eine ausreichend gepolsterte, transportsichere Verpackung.

- 8.2** Der Rückversand erfolgt auf Kosten des Auftraggebers (§ 6.4). Die **Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung trägt beim Rückversand an einen Verbraucher der Auftragnehmer bis zur Ablieferung** beim Auftraggeber oder einer von ihm benannten Person. Gegenüber Unternehmern gilt § 20.6.
- 8.3** Der Rückversand erfolgt stets mit Transportversicherung. Deren Höhe richtet sich nach dem Wert der Sendung. **Übersteigt der Gesamtwert der zu einem Auftrag gehörenden Fahrzeuge 500,00 €, ist der Auftraggeber verpflichtet, dies bei Auftragserteilung anzugeben.** Der Auftragnehmer versichert die Sendung dann entsprechend; die hierdurch entstehenden Mehrkosten trägt der Auftraggeber.

WARUM DIE WERTANGABE WICHTIG IST

Ohne Ihre Angabe versichern wir die Rücksendung insgesamt bis 500,00 € – unabhängig davon, wie viele Fahrzeuge sie enthält. Für einen darüber hinausgehenden Wert können wir keine Vorsorge treffen und mit einem entsprechenden Schaden auch nicht rechnen. Unsere Haftung ist in diesem Fall nach § 15.4 begrenzt. Die Angabe kostet Sie nichts außer der anteiligen Versicherungsgebühr – bitte machen Sie sie im Auftragsformular.

- 8.4** Unterlässt der Auftraggeber die Angabe nach § 8.3, obwohl ihm der höhere Wert bekannt war oder bekannt sein musste, ist ein hierauf beruhender Mitverschuldensanteil nach § 254 BGB zu berücksichtigen. § 15.4 bleibt unberührt.
- 8.5** Unfrei versandte oder ohne Auftrag und ohne vorherige Ankündigung übersandte Sendungen kann der Auftragnehmer zurückweisen.

§ 9 Bearbeitungszeit und Express-Service

- 9.1** Die übliche Bearbeitungszeit beträgt je nach Auftragslage etwa ein bis drei Wochen. Angaben zur Bearbeitungsdauer sind unverbindliche Richtwerte, es sei denn, ein Termin wurde ausdrücklich in Textform als verbindlich vereinbart.
- 9.2** Verzögerungen aufgrund höherer Gewalt, Lieferengpässen bei Ersatzteilen oder sonstiger vom Auftragnehmer nicht zu vertretender Umstände verlängern die Bearbeitungszeit angemessen. Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber hierüber. Überschreitet die Verzögerung acht Wochen, sind beide Parteien berechtigt, den Vertrag hinsichtlich des betroffenen Leistungsteils zu beenden; bereits erbrachte Leistungen werden nach § 4.6 abgerechnet.
- 9.3** Gegen den Zuschlag nach § 6.5 sagt der Auftragnehmer im Rahmen des Express-Service zu, mit der Bearbeitung **innerhalb von 48 Stunden nach Eingang des Auftragsgegenstands** zu beginnen. Samstage, Sonn- und gesetzliche Feiertage am Sitz des Auftragnehmers werden dabei nicht mitgerechnet. **Eine Zusage zum Zeitpunkt der Fertigstellung ist mit dem Express-Service nicht verbunden.**
- 9.4** Die gesetzlichen Rechte des Auftraggebers im Fall des Verzugs bleiben unberührt.

§ 10 Mitwirkung und beigestelltes Material

- 10.1** Der Auftraggeber macht im Auftragsformular vollständige und zutreffende Angaben zum Fahrzeug, zum Fehlerbild, zu bekannten Vorschäden und zu bereits durchgeführten Arbeiten Dritter. Er übersendet zugehörige Kleinteile, Zurüstteile und Zubehör, soweit sie für die Ausführung erforderlich sind.
- 10.2** Der Auftraggeber versichert, dass er über den Auftragsgegenstand Verfügungsberechtigt ist und dass Rechte Dritter der Bearbeitung nicht entgegenstehen.

- 10.3** Der Auftraggeber kann eigene Bauteile beistellen, insbesondere selbst beschaffte Decoder und Lautsprecher. **Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Verwendung beigestellter Bauteile nach billigem Ermessen abzulehnen**, etwa wenn sie technisch ungeeignet oder für den Einbau erkennbar nicht vorgesehen sind. Er teilt dies dem Auftraggeber mit.
- 10.4** Für beigestellte Bauteile übernimmt der Auftragnehmer weder Gewährleistung noch Garantie. Er prüft sie lediglich auf offensichtliche Mängel und äußerlich erkennbare Eignung. Die Garantie nach § 14 erstreckt sich nicht auf beigestellte Bauteile; sie gilt jedoch für die vom Auftragnehmer ausgeführte Einbauleistung.
- 10.5** Erweist sich ein beigestelltes Bauteil als defekt oder ungeeignet und wird die Arbeit dadurch ganz oder teilweise vergeblich, ist der bis dahin entstandene Aufwand nach § 6.2 zu vergüten. Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber, sobald dies erkennbar wird, und stimmt das weitere Vorgehen ab.

§ 11 Besondere Hinweise zu Modellfahrzeugen

Die folgenden Regelungen tragen den Besonderheiten der Arbeit an gebrauchten, häufig jahrzehntealten Modellfahrzeugen Rechnung.

- 11.1 Alterungsbedingte Materialermüdung.** Kunststoffe versprödet mit zunehmendem Alter, Klebeverbindungen verlieren ihre Festigkeit, Lackierungen und Bedruckungen können sich lösen, feine Zurüstteile können bereits bei fachgerechter Handhabung brechen. Der Auftragnehmer arbeitet mit der im Modellbau üblichen Sorgfalt. Tritt ein Schaden ein, der ausschließlich auf alterungsbedingter Materialermüdung beruht und auch bei sorgfältiger Arbeitsweise nicht vermeidbar war, begründet dies keinen Ersatzanspruch, da der Auftragnehmer ihn nicht zu vertreten hat. Die Haftung nach § 15 bleibt unberührt.
- 11.2** Erkennt der Auftragnehmer vor oder während der Bearbeitung ein erkennbar erhöhtes Risiko in diesem Sinne, weist er den Auftraggeber darauf hin und stimmt das weitere Vorgehen mit ihm ab.
- 11.3 Reinigung.** Bei der Reinigung – insbesondere im Ultraschallbad – können sich alterungsbedingt gelöste Bedruckungen, Lackierungen oder Klebeverbindungen ablösen. Bei erkennbar gefährdeten Fahrzeugen weist der Auftragnehmer vorab hin und wählt ein schonenderes Verfahren oder holt eine Freigabe ein.
- 11.4 Vorschäden und Eingriffe Dritter.** Weist ein Fahrzeug Vorschäden oder Eingriffe Dritter auf, kann der Auftragnehmer die Bearbeitung ablehnen oder den erforderlichen Mehraufwand nach § 5 berechnen. Für Folgen unsachgemäßer Arbeiten Dritter haftet der Auftragnehmer nicht.
- 11.5 Herstellergarantie.** Das Öffnen, Umbauen oder Digitalisieren eines Fahrzeugs kann dazu führen, dass Garantie- oder Kulanzansprüche gegen den Fahrzeughersteller entfallen. Der Auftraggeber erteilt den Auftrag in Kenntnis dieses Umstands. Der Auftragnehmer haftet nicht für den Verlust solcher Ansprüche. Gesetzliche Mängelrechte des Auftraggebers gegen den Hersteller oder Verkäufer bleiben hiervon unberührt.
- 11.6 Irreversible Arbeiten.** Bestimmte Arbeiten verändern das Fahrzeug dauerhaft, insbesondere Fräs- und Bohrarbeiten, das Einkleben von Haltern sowie das Auftrennen von Leiterbahnen. Solche Arbeiten führt der Auftragnehmer nur nach ausdrücklicher Freigabe des Auftraggebers aus. Ein Rückbau in den Ursprungszustand ist regelmäßig nicht oder nur mit erheblichem Aufwand möglich. Der Auftraggeber ist darauf hingewiesen, dass sich dies auf den Sammlerwert eines Fahrzeugs auswirken kann.

- 11.7 Ausgebaute Originalteile.** Beim Umbau ersetzte Originalteile verbleiben beim Auftragnehmer und werden von ihm verwertet oder entsorgt. Der Auftraggeber kann die Herausgabe der ausgebauten Teile verlangen; er hat dies bei Auftragserteilung anzugeben. Die Rückgabe erfolgt kostenfrei; anfallende Mehrkosten für Verpackung und Versand trägt der Auftraggeber. Das Eigentum an nicht zurückverlangten Teilen geht mit der Abnahme auf den Auftragnehmer über.
- 11.8 Betriebserprobung.** Bearbeitete Fahrzeuge werden vor der Auslieferung auf einer Test- oder Rollenprüfanlage erprobt. Die dabei entstehenden üblichen, geringfügigen Gebrauchsspuren – insbesondere an Rädern, Schleifern und Haftreifen – sind Bestandteil der fachgerechten Leistungserbringung und stellen keinen Mangel dar.
- 11.9 Decoder-Einstellungen.** Bei Arbeiten an digitalen Fahrzeugen können vorhandene Konfigurationswerte (CV-Werte) überschrieben werden. Der Auftraggeber teilt dem Auftragnehmer Einstellungen mit, deren Erhalt ihm wichtig ist. Ohne solche Angabe stellt der Auftragnehmer die Fahrzeuge nach fachüblichen Werten ein.

§ 12 Abnahme

- 12.1** Nach Fertigstellung der Arbeiten zeigt der Auftragnehmer dem Auftraggeber die Abhol- beziehungsweise Versandbereitschaft in Textform an und fordert ihn zur Abnahme auf.
- 12.2** Der Auftraggeber ist zur Abnahme verpflichtet, wenn die Leistung vertragsgemäß erbracht wurde. Wegen unwesentlicher Mängel kann die Abnahme nicht verweigert werden.
- 12.3** Nimmt der Auftraggeber die Leistung innerhalb einer ihm vom Auftragnehmer gesetzten angemessenen Frist von mindestens 14 Tagen nicht ab, obwohl er dazu verpflichtet ist, gilt die Leistung als abgenommen (§ 640 Abs. 2 BGB). Gegenüber einem Verbraucher tritt diese Wirkung nur ein, wenn der Auftragnehmer ihn zusammen mit der Fristsetzung in Textform auf die Folgen einer nicht erklärten oder nicht begründeten Abnahmeverweigerung hingewiesen hat.
- 12.4** Nimmt der Auftraggeber den Auftragsgegenstand vorbehaltlos entgegen oder nimmt er ihn in Gebrauch, liegt darin eine Abnahme.

§ 13 Mängelansprüche

- 13.1** Für Mängel der Werkleistung haftet der Auftragnehmer nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 633 ff. BGB), soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Für den Verkauf von Waren gilt ergänzend § 19.
- 13.2** Bei einem Mangel leistet der Auftragnehmer Nacherfüllung nach seiner Wahl durch Beseitigung des Mangels oder durch erneute Vornahme der betroffenen Arbeiten (§ 635 BGB). Die zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Arbeits- und Materialkosten, trägt der Auftragnehmer.
- 13.3** Schlägt die Nacherfüllung fehl, ist sie unmöglich oder verweigert der Auftragnehmer sie, stehen dem Auftraggeber die gesetzlichen Rechte zu, insbesondere Selbstvornahme, Minderung, Rücktritt sowie Schadens- und Aufwendungsersatz nach Maßgabe des § 15.

13.4 Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche aus Werkleistungen beträgt **ein Jahr ab Abnahme**. Diese Verkürzung gilt **nicht** für:

- Schadensersatzansprüche wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit;
- Schäden aus Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Auftragnehmers, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen;
- arglistig verschwiegene Mängel;
- Ansprüche aus einer vom Auftragnehmer übernommenen Garantie, insbesondere aus § 14;
- Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz;
- Fälle des § 634a Abs. 3 BGB sowie gesetzliche Rückgriffsansprüche.

In diesen Fällen gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

13.5 Mängelansprüche bestehen nicht bei Schäden, die zurückzuführen sind auf unsachgemäße Handhabung oder Lagerung durch den Auftraggeber oder Dritte, auf Betrieb mit ungeeigneter Spannung oder ungeeignetem Zubehör, auf natürlichen Verschleiß (insbesondere Kohlen, Schleifkontakte, Haftreifen, Zahnräder im üblichen Abnutzungsumfang), auf Eingriffe Dritter nach Abnahme, auf vom Auftraggeber beigestellte Bauteile (§ 10.4) sowie auf Bauteile und Baugruppen, die nicht Gegenstand der beauftragten Arbeiten waren.

13.6 Der Auftraggeber wird gebeten, Mängel möglichst in Textform und unter Beschreibung des Fehlerbildes anzuzeigen, damit eine zügige Bearbeitung möglich ist. Für Verbraucher ist dies eine Bitte und keine Voraussetzung für die Geltendmachung von Mängelrechten. Für Unternehmer gilt § 20.2.

§ 14 Garantie auf ausgeführte Arbeiten

14.1 Der Auftragnehmer gewährt dem Auftraggeber zusätzlich zu den gesetzlichen Mängelrechten eine **Garantie von 12 Monaten ab Abnahme** auf die von ihm ausgeführten Arbeiten. Garantiegeber ist JK-Lokservice, Inhaber Julius Karstedt, Am Krohgarten 7, 63674 Altenstadt.

IHRE GESETZLICHEN RECHTE

Diese Garantie ist eine freiwillige zusätzliche Leistung. Ihre gesetzlichen Rechte bei Mängeln nach § 13 – insbesondere auf Nacherfüllung, Minderung, Rücktritt und Schadensersatz – bestehen unabhängig davon, sind unentgeltlich und werden durch die Garantie weder eingeschränkt noch ersetzt.

14.2 Die Garantie umfasst Mängel, die nachweislich auf die vom Auftragnehmer ausgeführten Arbeiten zurückzuführen sind. Tritt ein solcher Mangel innerhalb der Garantiezeit auf, beseitigt ihn der Auftragnehmer nach seiner Wahl durch Nachbesserung oder durch erneute Vornahme der betroffenen Arbeiten unentgeltlich.

14.3 Die Garantie bezieht sich nicht auf den Auftragsgegenstand als Ganzes, sondern ausschließlich auf die vom Auftragnehmer erbrachten Leistungen. Von der Garantie ausgenommen sind insbesondere die in § 13.5 genannten Fälle sowie Schäden durch Sturz, Feuchtigkeit oder höhere Gewalt.

14.4 Die Inanspruchnahme der Garantie setzt voraus, dass der Auftraggeber den Garantiefall innerhalb der Garantiezeit anzeigt, den Auftragsgegenstand zur Prüfung zur Verfügung stellt und die zugehörige Rechnung vorlegt. Die Kosten der Hinsendung trägt der Auftraggeber, die Kosten der Rücksendung im Garantiefall der Auftragnehmer.

- 14.5** Ergibt die Prüfung, dass kein Garantiefall vorliegt, kann der Auftragnehmer den entstandenen Prüf- und Bearbeitungsaufwand nach § 6.2 sowie die Rückversandkosten berechnen. Er weist den Auftraggeber vor Beginn kostenpflichtiger Arbeiten darauf hin. Ansprüche des Auftraggebers nach § 13 bleiben unberührt.
- 14.6** Die Garantie gilt räumlich für die Bundesrepublik Deutschland und ist auf einen Rechtsnachfolger des Auftraggebers übertragbar, solange die zugehörige Rechnung vorgelegt wird.

§ 15 Haftung

- 15.1** Der Auftragnehmer haftet **unbeschränkt**
- bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit;
 - für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung beruhen;
 - bei arglistigem Verschweigen eines Mangels;
 - im Umfang einer übernommenen Garantie, insbesondere nach § 14;
 - nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes.
- 15.2** Bei **einfacher Fahrlässigkeit** haftet der Auftragnehmer nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentlich sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf. Hierzu zählt insbesondere die sorgfältige Verwahrung des ihm überlassenen Auftragsgegenstands. Die Haftung ist in diesem Fall auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.
- 15.3** Im Übrigen ist die Haftung des Auftragnehmers ausgeschlossen.
- 15.4** Wird ein Auftragsgegenstand beschädigt oder geht er verloren, bemisst sich der zu ersetzende Schaden nach dem Wiederbeschaffungswert eines gleichartigen Fahrzeugs in vergleichbarem Zustand. Hat der Auftraggeber die Wertangabe nach § 8.3 unterlassen, ist ein 500,00 € übersteigender Schaden im Sinne des § 15.2 **nicht vorhersehbar**; die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist insoweit auf 500,00 € je Auftrag begrenzt. § 15.1 bleibt unberührt.
- 15.5** Ein über den Wiederbeschaffungswert hinausgehender ideeller oder persönlicher Wert (Affektionsinteresse) wird nach den gesetzlichen Vorschriften nicht ersetzt.
- 15.6** Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers sowie für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Auftraggebers ist damit nicht verbunden.

§ 16 Aufbewahrung, Nichtabholung, Verwertung

- 16.1** Nach der Fertigstellungsanzeige nach § 12.1 hat der Auftraggeber den Auftragsgegenstand innerhalb von vier Wochen abzuholen beziehungsweise die Rechnung zu begleichen, damit der Rückversand erfolgen kann.
- 16.2** Nach Ablauf dieser Frist kann der Auftragnehmer für die weitere Aufbewahrung Lagerkosten in Höhe von **5,00 € je angefangener Woche und Auftragsgegenstand** berechnen. *Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als die vorstehende Pauschale.*

- 16.3** Holt der Auftraggeber den Auftragsgegenstand nicht ab und begleicht er die Rechnung nicht, ist der Auftragnehmer nach Ablauf von **neun Monaten** ab der Fertigstellungsanzeige berechtigt, den Auftragsgegenstand zu verwerten. Voraussetzung ist, dass der Auftragnehmer den Auftraggeber zuvor unter Fristsetzung von mindestens einem Monat in Textform gemahnt und die Verwertung angedroht hat. Die Verwertung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften über den Pfandverkauf (§§ 1233 ff. BGB) beziehungsweise über den Selbsthilfeverkauf (§§ 383 ff. BGB).
- 16.4** Der Erlös wird mit den offenen Forderungen des Auftragnehmers einschließlich Lager- und Verwertungskosten verrechnet. Ein Überschuss steht dem Auftraggeber zu und wird ihm ausbezahlt.

§ 17 Kündigung durch den Auftraggeber

- 17.1** Der Auftraggeber kann den Vertrag über Werkleistungen bis zur Fertigstellung jederzeit kündigen (§ 648 BGB). Ein etwaiges Widerrufsrecht nach Teil C oder D bleibt hiervon unberührt und geht diesen Regelungen vor.
- 17.2** Im Fall der Kündigung sind die bis dahin erbrachten Leistungen sowie das bereits eingebaute oder eigens für den Auftrag beschaffte Material vollständig zu vergüten.
- 17.3** Für den noch nicht erbrachten Teil der Leistung kann der Auftragnehmer 20 % der hierauf entfallenden vereinbarten Vergütung als pauschalierten Anspruch nach § 648 Satz 2 BGB verlangen. *Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Auftragnehmer kein oder ein wesentlich geringerer Anspruch zusteht.* Dem Auftragnehmer bleibt der Nachweis eines höheren Anspruchs vorbehalten.
- 17.4** Ein Rückbau bereits ausgeführter Arbeiten erfolgt nur, soweit er technisch möglich und gesondert beauftragt ist; er wird nach § 6.2 vergütet.

§ 18 Bildaufnahmen und Referenzen

- 18.1** Der Auftragnehmer fertigt bei Annahme und im Verlauf der Bearbeitung Aufnahmen des Auftragsgegenstands an. Sie dienen der Zustandsdokumentation, der Nachvollziehbarkeit der Arbeiten und der Beweissicherung.
- 18.2** Der Auftragnehmer ist berechtigt, Aufnahmen bearbeiteter Fahrzeuge zu Dokumentations-, Referenz- und Werbezwecken zu verwenden, insbesondere auf seiner Website, in Werkstattberichten und in sozialen Netzwerken. **Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich ohne Angaben, die einen Bezug zum Auftraggeber herstellen** – insbesondere ohne Namen, Wohnort oder sonstige Hinweise auf seine Person.
- 18.3** Eine Nennung des Auftraggebers oder eine Veröffentlichung, die einen Bezug zu seiner Person erkennen lässt, erfolgt nur mit seiner vorherigen Einwilligung. Diese ist freiwillig und kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.
- 18.4** Der Auftraggeber kann einer Veröffentlichung nach § 18.2 jederzeit formlos widersprechen. Der Auftragnehmer entfernt die betreffenden Inhalte daraufhin in zumutbarem Umfang aus den von ihm selbst betriebenen Angeboten. Ein Widerspruch hat keine Auswirkungen auf die Durchführung des Auftrags oder auf den Preis.
- 18.5** Aufnahmen zur Zustandsdokumentation nach § 18.1 werden unabhängig davon für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen aufbewahrt (Teil B Ziffer 7).

§ 19 Verkauf von Waren und Eigenprodukten

- 19.1** Dieser Paragraph gilt ergänzend für den Verkauf von Waren durch den Auftragnehmer, insbesondere von Decodern, Lautsprechern, Ersatz- und Zubehörteilen sowie von Eigenprodukten des Auftragnehmers (unter anderem selbst konstruierte Zurüst- und Funktionsteile, auch mit elektronischen Komponenten) – unabhängig davon, ob sie im Rahmen eines Auftrags, auf Anfrage per E-Mail oder über eine Online-Verkaufsplattform veräußert werden.
- 19.2** Beim Verkauf über eine Online-Verkaufsplattform richtet sich der Vertragsschluss zusätzlich nach den dort geltenden Bedingungen des Plattformbetreibers. Bei Widersprüchen zwischen jenen Bedingungen und diesen AGB gehen die zwingenden Vorgaben der Plattform vor; im Übrigen gelten diese AGB.
- 19.3** Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers (§ 449 BGB).
- 19.4** Für Mängel der Ware gelten die gesetzlichen Vorschriften (§§ 434 ff. BGB). Gegenüber Verbrauchern beträgt die Verjährungsfrist für Mängelansprüche **zwei Jahre ab Ablieferung**. Eine Verkürzung dieser Frist findet gegenüber Verbrauchern nicht statt. Für Unternehmer gilt § 20.3.
- 19.5** Eigenprodukte des Auftragnehmers beruhen auf eigenen Konstruktionen. Sie sind keine Originalteile der Fahrzeughersteller und werden nicht als solche angeboten. § 3.5 gilt entsprechend.
- 19.6** Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Auftraggebers zugeschnitten sind, sind vom Widerrufsrecht ausgenommen (§ 312g Abs. 2 Nr. 1 BGB). Näheres regelt Teil D Ziffer D.2.
- 19.7** Das Widerrufsrecht des Verbrauchers bei Warenlieferungen ergibt sich aus **Teil D** dieses Dokuments.

§ 20 Ergänzende Regelungen im Verkehr mit Unternehmern

Die Regelungen dieses Paragraphen gelten **ausschließlich**, wenn der Auftraggeber Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Gegenüber Verbrauchern finden sie keine Anwendung.

- 20.1** Ein Widerrufsrecht nach Teil C oder D besteht nicht.
- 20.2** Der Auftraggeber hat den Auftragsgegenstand unverzüglich nach Erhalt zu untersuchen. Offensichtliche Mängel sind innerhalb von sieben Tagen nach Abnahme beziehungsweise Ablieferung, versteckte Mängel innerhalb von sieben Tagen ab Entdeckung in Textform anzuzeigen. Unterbleibt die Anzeige, gilt die Leistung insoweit als genehmigt. § 377 HGB bleibt unberührt.
- 20.3** Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt zwölf Monate ab Abnahme beziehungsweise ab Ablieferung der Ware. Die Ausnahmen des § 13.4 gelten entsprechend.
- 20.4** Die Leistung gilt als abgenommen, wenn der Auftraggeber sie nicht innerhalb von zehn Tagen nach Zugang der Fertigstellungsanzeige unter Angabe eines wesentlichen Mangels zurückweist.
- 20.5** Der Eigentumsvorbehalt nach § 7.6 und § 19.3 besteht bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen des Auftragnehmers aus der Geschäftsbeziehung. Der Auftraggeber ist berechtigt, Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiterzuveräußern; er tritt die daraus entstehenden Forderungen bereits jetzt in Höhe des Rechnungswerts an den Auftragnehmer ab, der die Abtretung annimmt.

- 20.6** Die Gefahr geht abweichend von § 8.2 mit der Übergabe an das Transportunternehmen auf den Auftraggeber über.
- 20.7** Erfüllungsort für alle Leistungen ist der Sitz des Auftragnehmers. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer ist daneben berechtigt, am allgemeinen Gerichtsstand des Auftraggebers zu klagen.

§ 21 Schlussbestimmungen

- 21.1** Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Hat der Auftraggeber als Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen Staat, bleiben die zwingenden Verbraucherschutzvorschriften jenes Staates unberührt.
- 21.2** Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Textform. Individuelle Vereinbarungen sind nach § 305b BGB auch dann wirksam, wenn sie mündlich getroffen wurden; § 1.4 gilt entsprechend.
- 21.3** Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften (§ 306 Abs. 2 BGB).
- 21.4** **Verbraucherstreitbeilegung.** Der Auftragnehmer ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder verpflichtet noch bereit.
- 21.5** Diese AGB haben den Stand vom 15. August 2026 und ersetzen alle vorherigen Fassungen.

Datenschutzinformation

Information nach Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Auftragsabwicklung.

1. Verantwortlicher und Kontakt

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

Inhaber	Julius Karstedt
Anschrift	JK-Lokservice, Am Krohgarten 7, 63674 Altenstadt
Telefon	+49 152 02581090
E-Mail	info@jk-lokservice.de
Website	www.jk-lokservice.de

Ein Datenschutzbeauftragter ist nicht bestellt, da die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür nicht vorliegen. Für alle Fragen zum Datenschutz erreichen Sie uns unter den vorstehenden Kontaktdaten.

Diese Information betrifft die Verarbeitung im Rahmen der Auftragsabwicklung. Für den Besuch unserer Website gilt ergänzend die dort veröffentlichte Datenschutzerklärung.

2. Welche Daten wir verarbeiten

Wir verarbeiten ausschließlich die Daten, die für die Anbahnung, Durchführung und Abwicklung Ihres Auftrags erforderlich sind:

KATEGORIE	EINZELNE DATEN
Stammdaten	Vor- und Nachname, Anschrift, gegebenenfalls Firma
Kontaktdaten	E-Mail-Adresse, Telefon- beziehungsweise Mobilnummer
Auftragsdaten	Angaben zum Fahrzeug, Fehlerbeschreibung, beauftragte Leistungen, Freigaben, Korrespondenz, Wertangaben nach § 8.3 AGB
Vertrags- und Zahlungsdaten	Rechnungen, Zahlungsart, Zahlungseingänge, Bankverbindung bei Überweisung oder Rückerstattung
Versanddaten	Lieferanschrift, Sendungsnummer, Wert- und Versicherungsangaben
Aufnahmen	Fotografien Ihres Fahrzeugs zur Zustandsdokumentation (Ziffer 8)

Die Daten stammen grundsätzlich von Ihnen selbst – aus dem Auftragsformular, aus unserer Korrespondenz oder aus Ihrer Erstanfrage per Telefon, E-Mail, Kontaktformular oder WhatsApp.

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen

ZWECK	RECHTSGRUND- LAGE
-------	----------------------

Bearbeitung Ihrer Anfrage und Erstellung eines Angebots	Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (vorvertragliche Maßnahmen)
Durchführung des Auftrags, Kommunikation, Freigaben, Terminabstimmung	Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Vertragserfüllung)
Rechnungsstellung, Zahlungsabwicklung, Versand	Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO
Buchführung, Aufbewahrung von Belegen, steuerliche Pflichten	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i. V. m. §§ 147 AO, 257 HGB
Zustandsdokumentation Ihres Fahrzeugs, Nachweis der ausgeführten Arbeiten, Beweissicherung	Art. 6 Abs. 1 lit. b und lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse an Dokumentation und Beweissicherung)
Geltendmachung, Ausübung und Verteidigung von Rechtsansprüchen	Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO
Verarbeitungen, in die Sie gesondert eingewilligt haben	Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO

4. Bereitstellung der Daten

Die Angabe Ihres Namens, Ihrer Anschrift und einer Kontaktmöglichkeit ist für den Abschluss und die Durchführung des Vertrags erforderlich. Ohne diese Angaben können wir den Auftrag nicht annehmen und nicht abwickeln. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Bereitstellung besteht nicht. Alle übrigen Angaben sind freiwillig.

5. Empfänger und Auftragsverarbeiter

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nur, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist, Sie eingewilligt haben oder wir gesetzlich dazu verpflichtet sind. Empfänger sind:

EMPFÄNGER	ZWECK UND GRUNDLAGE
1&1 IONOS SE Montabaur	Hosting der Website und des E-Mail-Postfachs. Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO.
Lexware GmbH & Co. KG Lexware Office, Freiburg	Rechnungsstellung, Buchhaltung und Kundenverwaltung. Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO.

DHL Paket GmbH	Versand des Auftragsgegenstands. Übermittelt werden Name, Lieferanschrift und – zum Zweck der Paketankündigung – Ihre E-Mail-Adresse. Grundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO beziehungsweise Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (Interesse an einer zuverlässigen Zustellung). Sie können der Weitergabe Ihrer E-Mail-Adresse an den Versanddienstleister jederzeit widersprechen; wir versenden dann ohne Paketankündigung.
Kreditinstitute	Abwicklung des Zahlungsverkehrs.
PayPal (Europe) S.à r.l. et Cie, S.C.A. Luxemburg	Nur wenn Sie diese Zahlungsart ausdrücklich wünschen. Es gelten zusätzlich die Datenschutzbestimmungen von PayPal.
WhatsApp Ireland Limited	Nur wenn Sie uns über WhatsApp kontaktieren. Verarbeitet werden Ihre Mobilnummer, Ihr Profilname und die Inhalte Ihrer Nachrichten. Die weitere Auftragsabwicklung führen wir ausschließlich per E-Mail. Grundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. b beziehungsweise lit. f DSGVO (Bereitstellung des von Ihnen gewählten Kommunikationswegs). Wenn Sie diesen Kanal nicht nutzen möchten, erreichen Sie uns per E-Mail oder Telefon.
Steuerberatung, Finanzbehörden, Rechtsberatung	Im Rahmen gesetzlicher Pflichten sowie zur Wahrnehmung berechtigter Interessen.
Mitarbeitende	Soweit sie zur Auftragsbearbeitung eingesetzt sind. Alle Mitarbeitenden sind auf die Vertraulichkeit verpflichtet und im datenschutzkonformen Umgang unterwiesen.

Eine Weitergabe Ihrer Daten zu Werbezwecken Dritter findet nicht statt. Ihre Daten werden nicht verkauft.

6. Übermittlung in Drittländer

Eine Verarbeitung Ihrer Daten außerhalb der Europäischen Union findet grundsätzlich nicht statt. Bei der Nutzung von PayPal und WhatsApp kann es zu einer Übermittlung an Konzerngesellschaften in den Vereinigten Staaten kommen. Die Anbieter stützen solche Übermittlungen auf den Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission zum EU-US Data Privacy Framework beziehungsweise auf Standardvertragsklauseln nach Art. 46 Abs. 2 lit. c DSGVO. Sie können diese Kanäle vermeiden, indem Sie uns per E-Mail, Telefon oder Post kontaktieren.

7. Speicherdauer

Wir speichern Ihre Daten nur so lange, wie es für die genannten Zwecke erforderlich ist:

DATEN	DAUER
Anfragen, die nicht zu einem Auftrag führen	Bis zu sechs Monate nach dem letzten Kontakt
Auftrags- und Vertragsdaten	Bis zum Ablauf der Gewährleistungs-, Garantie- und Verjährungsfristen, längstens drei Jahre ab dem Ende des Jahres, in dem der Auftrag abgeschlossen wurde

Rechnungen und Buchungsbelege	Acht Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres (§ 147 Abs. 3 AO, § 257 Abs. 4 HGB)
Handels- und Geschäftsbriefe	Sechs Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres
Aufnahmen zur Zustandsdokumentation	Wie Auftrags- und Vertragsdaten

Danach werden die Daten gelöscht, sofern sie nicht ausnahmsweise zur Geltendmachung oder Abwehr von Rechtsansprüchen weiterhin benötigt werden.

8. Aufnahmen Ihrer Fahrzeuge

Wir fotografieren Ihr Fahrzeug bei Annahme und im Verlauf der Bearbeitung, um seinen Zustand zu dokumentieren und die ausgeführten Arbeiten nachvollziehbar zu machen.

Aufnahmen bearbeiteter Fahrzeuge verwenden wir außerdem zu Referenz- und Werbezwecken, etwa in Werkstattberichten auf unserer Website oder in sozialen Netzwerken. **Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich ohne Angaben, die einen Bezug zu Ihnen herstellen** – ohne Namen, ohne Wohnort und ohne sonstige Hinweise auf Ihre Person. Eine Veröffentlichung mit Bezug zu Ihrer Person nehmen wir nur mit Ihrer vorherigen Einwilligung vor.

IHR WIDERSPRUCHSRECHT

Sie können der Verwendung von Aufnahmen Ihres Fahrzeugs zu Referenz- und Werbezwecken jederzeit formlos widersprechen – eine kurze E-Mail an info@jk-lokservice.de genügt. Wir entfernen die betreffenden Inhalte dann in zumutbarem Umfang. Ein Widerspruch hat keinerlei Auswirkungen auf Ihren Auftrag oder dessen Preis.

9. Ihre Rechte

Sie haben uns gegenüber folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- **Auskunft** über die von uns verarbeiteten Daten (Art. 15 DSGVO)
- **Berichtigung** unrichtiger oder Vervollständigung unvollständiger Daten (Art. 16 DSGVO)
- **Löschung**, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen (Art. 17 DSGVO)
- **Einschränkung der Verarbeitung** (Art. 18 DSGVO)
- **Datenübertragbarkeit** in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format (Art. 20 DSGVO)
- **Widerruf einer Einwilligung** mit Wirkung für die Zukunft; die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung bleibt unberührt (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)

WIDERSPRUCHSRECHT NACH ART. 21 DSGVO

Soweit wir Ihre Daten auf Grundlage berechtigter Interessen verarbeiten (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO), haben Sie das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit Widerspruch gegen diese Verarbeitung einzulegen. Wir verarbeiten Ihre Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

10. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen die DSGVO verstößt, können Sie sich unbeschadet anderer Rechtsbehelfe bei einer Aufsichtsbehörde beschweren – insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Behörde	Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Anschrift	Postfach 3163, 65021 Wiesbaden
Telefon	+49 611 1408-0
E-Mail	poststelle@datenschutz.hessen.de

11. Keine automatisierte Entscheidungsfindung

Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling nach Art. 22 DSGVO findet nicht statt. Wir bewerten Ihr Verhalten nicht automatisiert und treffen keine Entscheidungen allein auf Grundlage automatisierter Verarbeitung.

12. Datensicherheit und Änderungen

Wir treffen technische und organisatorische Maßnahmen, um Ihre Daten gegen Verlust, Manipulation und unberechtigten Zugriff zu schützen. Dazu gehören eine verschlüsselte Übertragung im Internet, Zugriffsbeschränkungen auf die eingesetzten Systeme, regelmäßige Datensicherungen sowie die Verpflichtung aller Mitarbeitenden auf die Vertraulichkeit.

Wir passen diese Information an, wenn sich die Verarbeitung oder die rechtlichen Anforderungen ändern. Es gilt jeweils die bei Auftragserteilung übergebene Fassung.

Stand dieser Datenschutzinformation: 15. August 2026.

Widerrufsbelehrung für Dienstleistungen

Diese Belehrung gilt für Verbraucher bei Verträgen über Werkleistungen – Reparatur, Wartung, Digitalisierung, Umbau und vergleichbare Arbeiten –, die im Fernabsatz oder außerhalb unserer Geschäftsräume geschlossen wurden.

WANN DIESE BELEHRUNG GILT

Ein gesetzliches Widerrufsrecht besteht, wenn der Vertrag ausschließlich über Fernkommunikation – etwa per E-Mail, Telefon oder Messenger – oder außerhalb unserer Geschäftsräume, etwa auf einer Börse oder bei Ihnen vor Ort, zustande gekommen ist. Bei einem Vertragsschluss in unserer Werkstatt besteht kein gesetzliches Widerrufsrecht. Verbraucher ist, wer den Vertrag zu privaten Zwecken schließt; Unternehmern steht ein Widerrufsrecht nicht zu.

C.1 Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

JK-Lokservice, Inhaber Julius Karstedt

Am Krohgarten 7, 63674 Altenstadt

Telefon: +49 152 02581090

E-Mail: info@jk-lokservice.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (zum Beispiel ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

C.2 Vorzeitiger Beginn und Erlöschen des Widerrufsrechts

Damit wir mit den Arbeiten beginnen können, bevor die Widerrufsfrist abgelaufen ist, benötigen wir Ihr ausdrückliches Verlangen. Sie erteilen es im Auftragsformular.

WICHTIG FÜR SIE

Ihr Widerrufsrecht erlischt bei einem Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen, wenn wir die Dienstleistung vollständig erbracht haben und mit der Ausführung erst begonnen haben, nachdem Sie dazu Ihre ausdrückliche Zustimmung gegeben und gleichzeitig Ihre Kenntnis davon bestätigt haben, dass Sie Ihr Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch uns verlieren.

Widerrufen Sie, nachdem wir auf Ihr Verlangen bereits begonnen, die Arbeiten aber noch nicht vollständig abgeschlossen haben, schulden Sie uns Wertersatz für den bereits erbrachten Anteil.

C.3 Muster-Widerrufsformular für Dienstleistungen

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück. Die Verwendung ist nicht vorgeschrieben.

An JK-Lokservice, Inhaber Julius Karstedt

Am Krohgarten 7, 63674 Altenstadt · E-Mail: info@jk-lokservice.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

Bezeichnung der Dienstleistung, gegebenenfalls Auftragsnummer und Fahrzeug

Beauftragt am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

Widerrufsbelehrung für Warenlieferungen

Diese Belehrung gilt für Verbraucher beim Kauf von Waren – etwa Decodern, Lautsprechern, Ersatz- und Zubehörteilen –, wenn der Vertrag im Fernabsatz oder außerhalb unserer Geschäftsräume geschlossen wurde.

D.1 Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben beziehungsweise hat.

Haben Sie mehrere Waren im Rahmen einer einheitlichen Bestellung bestellt, die getrennt geliefert werden, beginnt die Frist mit dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Ware in Besitz genommen haben beziehungsweise hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

JK-Lokservice, Inhaber Julius Karstedt

Am Krohgarten 7, 63674 Altenstadt

Telefon: +49 152 02581090

E-Mail: info@jk-lokservice.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (zum Beispiel ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.

Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

D.2 Ausnahmen vom Widerrufsrecht

Das Widerrufsrecht besteht nach § 312g Abs. 2 BGB unter anderem nicht bei Verträgen zur Lieferung von Waren, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind.

Das betrifft insbesondere von uns eigens für Sie angefertigte Teile – etwa nach Ihren Vorgaben konstruierte oder an Ihr Fahrzeug angepasste Ersatz-, Zurüst- und Funktionsteile. Auf diese Ausnahme weisen wir Sie vor Vertragsschluss gesondert hin. Für serienmäßig gefertigte Eigenprodukte und für zugekaufte Waren gilt das Widerrufsrecht uneingeschränkt.

D.3 Muster-Widerrufsformular für Warenlieferungen

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück. Die Verwendung ist nicht vorgeschrieben.

An JK-Lokservice, Inhaber Julius Karstedt

Am Krohgarten 7, 63674 Altenstadt · E-Mail: info@jk-lokservice.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren:

Bezeichnung der Waren, gegebenenfalls Bestellnummer

Bestellt am (*)

Erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes streichen.